

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 20. Februar 2020 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Strukturierte Schuldverschreibungen (das "Programm") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	0,50% Anleihe 2020 - 2025 ISIN: AT0000A2EM45
Emittentin	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft LEI: 529900BI5KIGX6YLX375 Kontaktdaten: Landstraße 38, A-4010 Linz, Tel.: +43 (0) 732 7639-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 03.04.2020 Prospekt vom 20. Februar 2020
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Linz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 157656 y im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Linz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist ein Kreditinstitut, das auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich, spezialisiert ist und sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert hat. Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit liegt bei Wohnbauanleihen sowie Inhaber- und Namenspfandbriefen. Weiters ist die Emittentin zum Betrieb der in ihrer Bankkonzession genannten Bankgeschäfte berechtigt.	
Hauptanteilseigner	
Zum Datum des Prospekts ist das Land Oberösterreich zu 50,57% indirekter Eigentümer der Emittentin. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile der Emittentin hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, die Generali Holding Vienna AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies durchgerechnet folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft 38,57%, Generali Holding Vienna AG 3,04% und Oberösterreichische Versicherung AG 6,98%. Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am Grundkapital der Emittentin beteiligt.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Mag. Thomas Wolfsgruber
- Mag. Christoph Khinast

Identität der Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, A-4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2018 geprüft	31. Dezember 2017 geprüft	30. Juni 2019 ungeprüft	30. Juni 2018 ungeprüft
Nettozinserträge	46	50	24	25
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	14	15	7	7
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte	5	-1	-2	-2
Nettohandelsergebnis	1	-7	3	-3
Jahresüberschuss vor Steuern	20	12	13	8
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	16	12	10	8

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2018 geprüft	31. Dezember 2017 geprüft	30. Juni 2019 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	7.770	7.756	7.703	-
Vorrangige Forderungen	5.799	5.930	5.747	-
Nachrangige Forderungen	5	5	5	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	5.562	5.667	5.523	-
Einlagen von Kunden	1.754	1.745	1.708	-
Eigenkapital insgesamt	445	466	461	-
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/ Kredite und Forderungen)	0,27%	0,37%	0,22%	-

Harte Kernkapitalquote (CET 1)	14,3%	14,7%	13,7%	4,8% (Mit Ergehen des Bescheids zum 31.12.2017 gültig ab diesem Zeitpunkt); CET1 + SREP
Gesamtkapitalquote	16,5%	16,9%	15,7%	8,6% (Mit Ergehen des Bescheids zum 31.12.2017 gültig ab diesem Zeitpunkt); CET1 + SREP
Verschuldungsquote	5,6%	5,9%	5,7%	3% (fixierte Quote von 3%); für Leverage Ratio kein SREP-Aufschlag anwendbar

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder anderen Gegenparteien der Emittentin können zu Verlusten führen (Kreditausfallsrisiko).
- Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko).
- Eine Aussetzung, Senkung oder Aufhebung eines Kreditratings der Emittentin könnte die Refinanzierungsbedingungen der Emittentin, insbesondere ihren Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, negativ beeinflussen.
- Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche die HYPO Oberösterreich-Gruppe für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und können es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren und Zinsen zurückzufordern.

Dritter Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und mit fixem Rückzahlungsbetrag. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Dauersammelurkunde (*classical global note*) verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A2EM45

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von EUR 100,- (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,- auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die spätestens am Fälligkeitstag (wie unten definiert) endet.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte umfassen insbesondere Folgendes:

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich mit dem Zinssatz von 0,50% ab dem 23.04.2020 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) verzinst.

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100% des Nennbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**") am 23.10.2020 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit vor dem Fälligkeitstag bei Vorliegen einer Rechtsänderung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen einer solchen Serie vollständig (aber nicht nur teilweise) am zweiten Geschäftstag zurückzahlen, nachdem die Benachrichtigung der vorzeitigen Rückzahlung zugegangen ist, vorausgesetzt, dass dieser Tag nicht später als zwei Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag liegt (der "**vorzeitige Rückzahlungstag**") und wird den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag im Hinblick auf die Schuldverschreibungen an die entsprechenden Anleihegläubiger zahlen oder eine entsprechende Zahlung veranlassen, im Einklang mit den maßgeblichen Steuergesetzen oder sonstigen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften und in Einklang mit den Emissionsbedingungen. Zahlungen von Steuern oder vorzeitigen Rückzahlungsgebühren sind von den entsprechenden Anleihegläubigern zu tragen und die Emittentin übernimmt keine Haftung hierfür.

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" meint, wenn ein solcher vorhanden ist, den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, allenfalls auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Verwahrstelle, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt ist, frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) geführten Vienna MTF soll erfolgen.

Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II*) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

- Die Inhaber von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Schuldverschreibungen mit Perioden mit fixer Verzinsung sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Marktpreis der Schuldverschreibungen als Ergebnis einer Änderung des Marktzinssatzes fällt.
- Anleihegläubiger der nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen einen höheren Rang als die Forderungen aus den nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen.
- Schuldverschreibungen, die Optionen enthalten unterliegen Risiken in Zusammenhang mit einer möglichen Änderung des Optionspreises.
- Allfällige Kreditratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktpreis und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.
- Die Anleihegläubiger müssen sich auf die Funktionalität des maßgeblichen Clearingsystems verlassen.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.
- Steuerrechtliche Veränderungen können sowohl den Marktpreis der Schuldverschreibungen als auch die Höhe der Zahlungen negativ beeinflussen.
- Interessenskonflikte können die Anleihegläubiger negativ beeinflussen.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

<p>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?</p>
<p>Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots</p> <p>Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen. Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen). Der Begebungstag ist der 23.04.2020 Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100%. Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 16.04.2020 bis zum 23.10.2025, in Österreich zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.</p>
<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden</p> <p>Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden</p>
<p>Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?</p>
<p>Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse</p> <p>Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.</p>
<p>Datum des Übernahmevertrags</p> <p>Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.</p>
<p>Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel</p> <p>Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.</p>